

Mitteilungen aus der **AWMF**

Nachrichten, Termine, Dokumentationen für alle Mitgliedsgesellschaften
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Juni 2003

„Antikorrruption“ Stand der Rechtsprechung

Prof. Widmaier als Revisionsanwalt beim Bundesgerichtshof berichtete bei der AWMF-Delegiertenkonferenz am 17. Mai 2003 in Frankfurt/Main in einem brillanten Referat über aktuelle Verfahren zu Korruptionsvorwürfen gegenüber Ärzten sowie einen von ihm geführten Prozess beim ersten Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH):

Die Verschärfung des Strafrechts durch das Antikorrptionsgesetz sollte die Vorteilsnahme bei Entscheidungen öffentlicher Dienststellen (z.B. bei der Vergabe von Bauaufträgen) verhindern. Durch die bisher praktizierte Anwendung des Gesetzes ergab sich jedoch ein juristischer Gegensatz zwischen dem Strafrecht einerseits und der expliziten Aufforderung der Politik an die Wissenschaftler, Drittmittel für Forschung einzuwerben. In einer Reihe von Landeshochschulgesetzen ist die Einwerbung von Drittmitteln sogar ausdrücklich als Dienstpflicht verankert. Durch die Änderung des Strafrechts sind jedoch auch „Vorteile für Dritte“ strafbar geworden, d.h. der Vorteil der Universität bzw. der Klinik kann der Person des Forschers zum strafrechtlich relevanten Vorwurf gemacht werden.

Der Heidelberger Herzchirurg Prof. Hagl hat deshalb als Betroffener, vertreten durch Prof. Widmaier, einen Musterprozess bis zum Bundesgerichtshof geführt. Der Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat in seiner Urteilsbegründung festgestellt, dass hochschulrechtliche Bestimmungen zur Drittmittelinwerbung den Straftatbestand der Vorteilsnahme nach dem Antikorrptionsgesetz einschränken. Auch wenn die

Drittmittelannahme in Verbindung mit Produktumsätzen steht, ist sie rechtlich zulässig, wenn sie der Universität gegenüber offen gelegt wird. Dabei ist noch nicht einmal eine explizite Genehmigung durch die Universitätsverwaltung notwendig.

Prof. Encke dankte Prof. Widmaier für seinen Bericht und sprach Prof. Hagl seine Anerkennung dafür aus, durch die Führung dieses Prozesses eine für die Drittmittelforschung wesentliche Klärung herbeigeführt zu haben.

Bezogen auf die Frage, ob eine ursprünglich von der AWMF angeregte Änderung der Antikorrptionsparagrafen im Strafgesetzbuch möglich sei, stellte Prof. Widmaier fest, es sei nicht zu erwarten, dass der Bundesgesetzgeber in absehbarer Zeit eine Gesetzesänderung beschließt. Allerdings sei durch die diesbezüglichen Urteile des Bundesgerichtshofes nunmehr eine eindeutige Regelung für die Rechtsprechung vorgegeben, die von den Staatsanwaltschaften und den nachgeordneten Gerichten jedoch noch nachvollzogen werden müsse. **Entscheidend ist, dass alle Wissenschaftler, die Drittmittel erhalten, ihre Universität bzw. Universitätsverwaltung schriftlich über den Vorgang informieren.**

German Medical Science: Einzelmitglieder der Fach- gesellschaften informieren!

Der Start des neuen elektronischen Journals **German Medical Science** der AWMF steht unmittelbar bevor - aber **leider haben es die meisten AWMF-Mitgliedsgesellschaften bisher versäumt, ihre Einzelmitglieder auf diese neue Publikationsmöglichkeit hinzuweisen.**

*Herausgeber: Geschäftsstelle der AWMF, Moorenstr. 5 Geb. 15.12, D-40225 Düsseldorf
Tel. (0211) 31 28 28; FAX (0211) 31 68 19, Redaktion (V.i.S.d.P.): Wolfgang Müller M.A.
e-mail: awmf@awmf.org; WWW im Internet: <http://awmf.org>*

Bei individuellen Nachfragen ist immer wieder zu erfahren, dass die Einzelmitglieder der AWMF-Mitgliedsgesellschaften nicht oder nicht ausreichend über dieses zukunftsweisende Projekt der AWMF (gemeinsam realisiert mit dem Dt. Inst. f. Medizin. Dokumentation und Information, DIMDI, und der Dt. Zentralbibliothek für Medizin, ZBMed, gefördert durch die Dt. Forschungsgemeinschaft, DFG) informiert sind.

Deshalb hier noch einmal die dringende Bitte an alle AWMF-Mitgliedsgesellschaften:

- **Informieren Sie Ihre Einzelmitglieder über den Start von **German Medical Science** und die Publikationsmöglichkeiten in diesem neuen Medium.**
- **Weisen Sie auf die Internet-Seite von "electronic" **German Medical Science** hin, über die auch alle Manuskripte eingereicht werden können:**

<http://www.egms.de>
- **Melden Sie der AWMF weitere Gutachter Ihres Fachgebiets für das "peer review"-Verfahren.**
- **Nehmen Sie einen Programmpunkt "Elektronisches Publizieren" in das Programm Ihrer Jahrestagung auf.**

Bitte benutzen Sie dafür nicht nur das Mitteilungsblatt Ihrer Fachgesellschaft, sondern auch Ihre Homepage im Internet - auf der Homepage jeder AWMF-Mitgliedsgesellschaft sollte nicht nur ein "Link" zur AWMF, sondern auch ein "Link" zu **German Medical Science** zu finden sein!

Die Cochrane Library beim DIMDI: CENTRAL ist integriert

Das Cochrane Central Register of Controlled Trials (CENTRAL) steht jetzt auch beim DIMDI zur Verfügung. Zusammen mit der Cochrane Database of Systematic Reviews (CDSR) und der Database of Abstracts of Reviews of Effectiveness (CDAR) sind damit bereits drei Cochrane-Datenbanken in das Datenbankan-

gebot integriert und gemeinsam mit 34 anderen Literaturdatenbanken beim DIMDI recherchierbar.

Die Cochrane Library ist eine elektronische Publikation, deren Ziel die Bereitstellung der besten verfügbaren Evidenz zu therapeutischen Fragestellungen ist. CENTRAL enthält bibliographische Angaben kontrollierter klinischer Studien. Hier finden sich Verweise auf Studien, die bei der Erstellung der systematischen Übersichtsarbeiten der Cochrane Collaboration verwendet wurden sowie in internationalen Projekten zur Identifikation hochwertiger Studien (z. B. randomisierte kontrollierte Studien) per Handsuche von Zeitschriften gefunden wurden. Damit enthält CENTRAL neben Studien, die auch in anderen Datenbanken gelistet sind, eine Vielzahl qualifizierter Arbeiten, die bisher in keiner anderen Datenbank verzeichnet sind.

CENTRAL stellt gegenwärtig die weitreichendste Literaturbasis für die Erstellung systematischer Übersichtsarbeiten dar. Die Datenbank wird vierteljährlich aktualisiert und enthält zurzeit rund 350.000 Einträge. Beim DIMDI steht die Datenbank über die Benutzeroberfläche grips-WebSearch im kostenpflichtigen Angebot (mit Usercode) zur Verfügung: <http://www.dimdi.de> - Datenbanken - Recherche-Einstieg.

Daneben bietet das DIMDI bereits die Cochrane Database of Systematic Reviews (CDSR) mit Volltextversionen von Cochrane-Reviews und Protokollen zu Übersichtsarbeiten der Cochrane Collaboration an sowie die Database of Abstracts of Reviews of Effectiveness (DARE) mit strukturierten Zusammenfassungen von weltweit erschienenen systematischen Übersichtsarbeiten, die einen Qualitätsfilter des NHS-Centre for Reviews and Dissemination der Universität York/GB durchlaufen haben.

Die Suche und der Abruf der bibliographischen Angaben und Schlagwörter von CDSR und DARE ist kostenlos und auch über das freie Angebot des DIMDI abrufbar. Registrierte Nutzer des DIMDI haben mit dem Usercode zusätzlich Zugriff auf die Volltexte dieser Datenbanken (im HTML-Format).

Das DIMDI wird sukzessive die gesamte Cochrane Library zur Verfügung stellen, die das Informationsangebot für Health Technology Assessment (HTA) ergänzt. Als nächste Datenbank wird im Sommer 2003 beim DIMDI auch die Health Technology Assessment Database zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Dr. Alric Rüther, Tel. (0221) 4724-304, E-Mail: ruether@dimdi.de